



SEITE 2
Ein Gastbeitrag von Mona Küppers, Vorsitzende des Deutschen Frauenrats

SEITE 3
Mittelstand: Innovationen besser fördern



SEITE 4/5
Im Interview: Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

SEITE 6
Bundestag beschließt Integrationsgesetz



SEITE 7
Unkonventionelles Fracking verboten

SEITE 8
Nach dem Brexit: Europa gerechter machen

GUTE ARBEIT

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Ausgabe 4/2016

Lohnlücke jetzt schließen

SPD-Fraktion und Gewerkschaften fordern ein Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit.

Frauen haben ein Recht auf die gleiche Bezahlung wie Männer. Trotzdem bekommen sie in Deutschland durchschnittlich weniger Lohn. Im Jahr 2015 haben Frauen auf den durchschnittlichen Stundenlohn gerechnet 21 Prozent weniger verdient als Männer.

Die Ursachen für diese Lohnlücke sind vielfältig: Frauen arbeiten häufiger im Niedriglohnssektor und seltener in Führungspositionen. Sie nehmen öfter als ihre männlichen Kollegen Auszeiten für die Familie und arbeiten oft in Teilzeit. Die SPD-Fraktion hat deshalb in der Großen Koalition einige Gesetze durchgesetzt, die diese Ursachen bekämpfen: Vom Mindestlohn profitieren vor allem Frauen im Niedriglohnssektor. Das ElterngeldPlus sorgt für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und dank der Geschlechterquote kommen mehr Frauen in Führungspositionen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Dennoch: Selbst wenn sie die gleiche Arbeit machen und die gleiche Qualifikation mitbringen, werden Frauen nicht gleich bezahlt. Sie verdienen auch dann durchschnittlich immer noch 7 Prozent weniger als Männer. Seit Langem kämpft die SPD-Fraktion deshalb für ein Gesetz für Lohngerechtigkeit. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat vor sieben Monaten einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Er wird seitdem von der Bundeskanzlerin blockiert. Mit dem Gesetz sollen Unternehmen ab 500 Beschäftigten verpflichtet werden, ihre betriebliche Lohnstruktur zu überprüfen, darüber zu berichten und Entgeltgleichheit herzustellen.



Gleicher Lohn für gleiche Arbeit? Immer noch bekommen viele Frauen auch für die gleiche Tätigkeit weniger Lohn.

Zudem sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Auskunftsrecht darüber erhalten, was ihre Kollegen im Betrieb bei gleicher und gleichwertiger Tätigkeit im Durchschnitt verdienen.

Die Unionsfraktion will hingegen, dass dieses Auskunftsrecht der Beschäftigten nur für Betriebe ab 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt. „Die Kanzlerin muss jetzt zeigen, ob sie es ernst meint mit der gerechten Entlohnung von Frauen und Männern“, sagt SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann. Es könne nicht sein, dass ein großer Teil der Frauen von der Neuregelung ausgeschlossen wird.

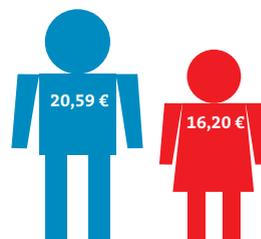
Dass Transparenz und nachvollziehbare Kriterien bei den Gehältern grundsätzlich für mehr Gerechtigkeit sorgen, zeigt sich in der Tarifbindung. Dort, wo nach Tarif bezahlt wird und Betriebsräte mitbestimmen, fällt die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern schon heute

deutlich geringer aus. Der IG Metall-Vorsitzende Jörg Hofmann fordert daher „gesetzliche Anstrengungen ebenso wie Bemühungen der Tarifparteien“, um die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu überwinden. „Der Markt wird das nicht richten.“

Gemeinsam mit Sozialverbänden machen die Gewerkschaften Druck. In einem Brief richten sich DGB und verschiedene Verbände, darunter der Deutsche Frauenrat und das Bundesfo-

rum Männer, direkt an die Bundeskanzlerin. Das Gebot der gleichen Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit sei seit Jahrzehnten geltendes Recht in Europa und in Deutschland, heißt es darin. Die Bundeskanzlerin wird aufgefordert, dieses Recht endlich durchzusetzen. „Unterstützen Sie den von Bundesministerin Schwesig vorgelegten Entwurf eines Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern – jetzt!“ ■

Deutliche Lohnlücke



Im Jahr 2015 verdienten Frauen durchschnittlich 16,20 Euro brutto pro Stunde. Das waren 21% weniger als Männer (20,59 Euro pro Stunde).

QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT

Meldungen

13.137 Petitionen

Öffentliche Petitionen sind das einzige Element direkter Demokratie auf Bundesebene. Sie tragen politische Forderungen direkt an das Parlament heran. Anfang Juni hat der Petitionsausschuss seinen Jahresbericht 2015 vorgelegt. Das Ergebnis: Insgesamt 13.137 Petitionen gingen im vergangenen Jahr beim Ausschuss ein, 31 Prozent davon in elektronischer Form. Zudem ist die Internetseite des Petitionsausschusses mit mehr als 1,8 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Bundestages. Insgesamt hat die Zahl der Petitionen im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. 2015 waren es 2.188 Petitionen weniger als 2014. Mit Abstand die meisten Petitionen, gut ein Fünftel, betrafen den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Einen besonders hohen Zuwachs von plus 19 Prozent verzeichnete das Bundesinnenministerium (BMI), auf das insgesamt 14 Prozent der eingereichten Petitionen entfielen. ■

Zulassung von Glyphosat ist falsch

Die EU-Staaten konnten sich nicht einigen, nun hat die EU-Kommission entschieden: Sie will den umstrittenen Unkrautvernichter Glyphosat für weitere 18 Monate erlauben – bis dahin soll das Krebsrisiko endgültig geklärt werden.

Deutschland hatte sich bei der Abstimmung auf Druck der Sozialdemokraten enthalten, da nach wie vor Zweifel an der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Glyphosat bestehen. Die SPD-Fraktion hält die Zulassung des Mittels deshalb für falsch. „Die Entscheidung widerspricht klar dem Vorsorgeprinzip“, sagte Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion. Danach dürfe nur zugelassen werden, was zweifelsfrei nicht gesundheitsschädlich ist. „Darauf müssen sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen können.“ ■

Gesetz für Lohngerechtigkeit schnell umsetzen

Ohne Entgeltgleichheit keine geschlechtergerechte Gesellschaft – ein Gastbeitrag von Mona Küppers, Vorsitzende des Deutschen Frauenrats.

Seit Jahrzehnten klafft die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern, der Gender Pay Gap, in Deutschland um über 20 Prozent. Damit gehören wir europaweit zu den Schlusslichtern in Sachen Entgeltgleichheit. Ein Skandal. Frauenverbände und Gewerkschaften drängen deshalb schon lange auf einen gesetzlichen Rahmen zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung.

Der aktuelle Entwurf des BMFSFJ für ein Entgelttransparenzgesetz ist ein guter Anfang. Er macht geeignete Vorschläge, wie mittlere und größere Unternehmen die Prüfung, Berichterstattung und Beseitigung von Entgeltungleichheit sinnvoll gestalten können. Er gibt Arbeitnehmerinnen einen individuellen Auskunftsanspruch und bietet geeignete Ansätze, um geschlechtsspezifisch unterschiedliche Entlohnung im Betrieb aufzudecken



Seit Juni 2016 Vorsitzende des Deutschen Frauenrats: Mona Küppers.

und abzustellen. Der Deutsche Frauenrat begrüßt vor allem die Verpflichtung der Unternehmen, denn die bloße Aufforderung, die laut Koalitionsvertrag vorgesehen ist, wird weitgehend wir-

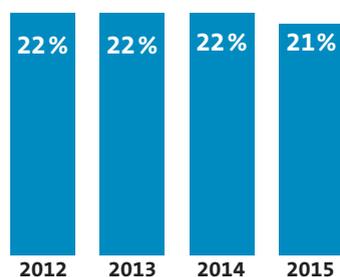
kungslos bleiben. Allerdings müssen auch Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten dazu verpflichtet werden, Verfahren zur Überprüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit und zur Einführung einer Berichtspflicht über Frauenförderung und Entgeltgleichheit einzuführen. Denn die weit überwiegende Mehrheit der weiblichen Beschäftigten arbeitet in kleinen und kleinsten Betrieben. Wenn diese Arbeitgeber, wie bislang vorgesehen, von der gesetzlichen Regelung ausgenommen werden, dann wird das Anliegen, Entgeltgleichheit für alle herzustellen, nicht erfüllt.

Was wir jetzt brauchen, ist die rasche Umsetzung des Entwurfs in ein taugliches Gesetz. Entgeltgleichheit kann nicht länger auf die lange Bank geschoben werden. Denn sie ist Grundpfeiler einer sozial gerechten – einer geschlechtergerechten Gesellschaft. ■

Lohnlücke in Deutschland

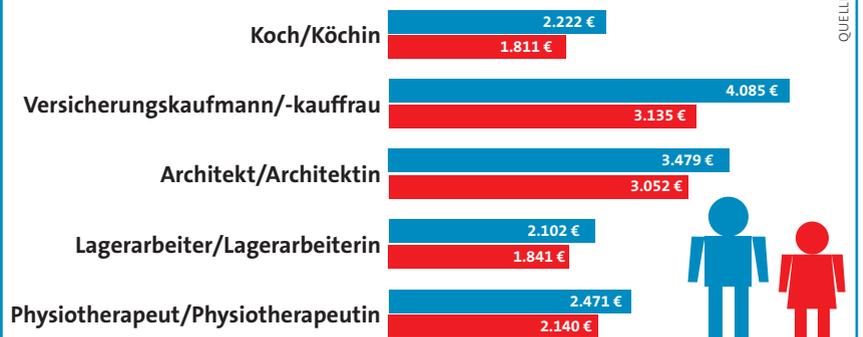
Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern bleibt seit Jahren konstant

QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT 2016



Gleicher Job, weniger Geld

Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen auf Basis von 38 Wochenstunden



Energiewende digitalisieren

Immer mehr unseres Stroms kommt aus wetterabhängigen Energiequellen wie Sonne und Wind. Umso wichtiger ist es, dass die Versorgungssysteme flexibel auf Angebot und Nachfrage reagieren können. Diese Aufgaben sollen künftig intelligente Messsysteme, so genannte „Smart Meter“, übernehmen. Der Bundestag hat Ende Juni ein Gesetz zur Einführung der Technologie beschlossen. Dank der intelligenten Stromzähler kann künftig besser gesteuert und erfasst werden, wann und wo Strom gebraucht wird. Dazu werden Informationen über die

Erzeugungs- und die Verbrauchssituation benötigt. Gleichzeitig sollen auch Marktsignale zu Stromtarifen an die Verbraucher und Stromerzeuger geliefert werden können. Verbraucher und Wirtschaft könnten dadurch Energie einsparen oder zu bestimmten Zeiten billigeren Strom beziehen.

Meilenstein für Energiewende

In der Plenardebatte bewertete der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion, Florian Post, das Gesetz als Grundlage für „intelligente Netzsteuerung“ und als „Meilenstein in der Ener-

giewende“. Er betonte, dass bei der Übermittlung von Verbrauchsdaten der Datenschutz gewährleistet sei. Es könne beispielsweise nicht ausgelesen werden, „welche Filme einer anschaut oder wann er seinen Kühlschrank öffnet“.

Ab 2017 sollen zunächst Großverbraucher und Erzeuger ab einer installierten Leistung über sieben Kilowatt mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden. Ab 2020 sollen Verbraucher mit einem Jahresverbrauch ab 6 000 Kilowattstunden folgen. Der allergrößte Teil der Privathaushalte ist davon vorerst nicht betroffen. ■

Mittelstand: SPD-Fraktion will Innovationen besser fördern

In einem Positionspapier macht die SPD-Fraktion Vorschläge, wie die Innovationsfähigkeit des Mittelstands gesteigert werden kann.

Neue Zeiten erfordern neue Ideen. Deshalb führt die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem „Projekt Zukunft“ einen breit angelegten Dialog mit Fachleuten, Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Die Projektgruppe #NeueErfolge beschäftigt sich vor allem mit der Zukunft unserer Wirtschaft. Jetzt hat sie ihr erstes Positionspapier vorgelegt.

Das Thema: der Mittelstand. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Allerdings verlieren sie zunehmend an Innovationsfähigkeit. Seit Jahren ist der Anteil der KMU an den gesamten Innovationsausgaben der Wirtschaft rückläufig. Von 29 Prozent im Jahr 2007 ist er bis 2014 auf 22 Prozent gesunken. Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten müssen die Unternehmen häufig ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) aus eigenen Mitteln bestreiten, da öffentliche Förderprogramme nur einen kleinen Teil der KMU erreichen.

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Innovationsausgaben von Staat und Unternehmen steigern, vor allem mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen. Deutschland soll im Jahr 2025 mindestens 3,5 Prozent (derzeit knapp 3 Prozent) seiner Wirtschaftsleistung für Forschung und Entwicklung aufwenden. Die kleinen und mitt-



Die kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland brauchen mehr Innovationen.

leren Unternehmen sollen dabei von einem Forschungsbonus profitieren. Damit sollen kleine und mittlere Unternehmen einen Personalkostenzuschuss als Steuergutschrift für FuE-Personal erhalten. „Staatliche Förderung ersetzt dabei private Anstrengung nicht, sondern gibt Anreize für Unternehmen, ihrerseits zu investieren“, heißt es in dem Papier.

Besserer Technologietransfer

Allein mehr staatliche und private Mittel werden aber nicht ausreichen, um die Innovationsfähigkeit der KMU zu erhöhen. „Wir wollen daher die Validierungsförderung neu gestalten und

so Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lage versetzen, das Innovationspotenzial ihrer Forschungsergebnisse schneller zu überprüfen und nachzuweisen“, sagt Sabine Poschmann, die Leiterin der Projektgruppe.

Zentral ist für die Sozialdemokraten zudem ein besserer Wissens- und Technologietransfer. Exzellente Forschungsergebnisse müssen auch tatsächlich in Innovationen münden. Für die SPD-Fraktion ist klar: Deutschland braucht einen starken Mittelstand. Mit dem jetzt beschlossenen Positionspapier will sie die Grundlage dafür schaffen. ■

www.spdfraktion.de

Editorial



Thomas Oppermann, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Liebe Leserinnen und Leser, eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. In der Realität werden Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit aber nicht gleich bezahlt. Die Lohnlücke hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Es gibt viele Ursachen: Frauen nehmen eher in Kauf, die Arbeitszeit zu reduzieren, um ihre Kinder zu betreuen. Frauen werden häufig schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen. Das Gehalt in vielen Berufen, in denen vor allem Frauen arbeiten, ist niedrig. Und die Türen zu Führungspositionen sind für Frauen oft versperrt. Hier setzen wir an: Der Mindestlohn hat mit bewirkt, dass die Lohnlücke geschrumpft ist. Mit dem ElterngeldPlus und dem Ausbau der Kinderbetreuung können Eltern Familienarbeit und Beruf besser unter einen Hut bringen. Die Quote bringt mehr Frauen in Führungspositionen. Und mit dem Pflegeberufsgesetz wollen wir erste Schritte zur Aufwertung sozialer Berufe gehen. Und schließlich brauchen wir ein Gesetz für mehr Lohn-gerechtigkeit.

In Deutschland spricht man nicht über das Gehalt. Dieses Tabu muss ein Ende haben. Wir brauchen mehr Transparenz. Oft wissen Frauen nicht, dass sie schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen, oder sie können es nicht nachweisen. Deshalb wollen wir einen individuellen Auskunftsanspruch festlegen. Dieser darf sich nicht nur auf große Unternehmen über 500 Mitarbeiter beschränken, wie es die Union fordert. Dort arbeiten nur 20 Prozent der Frauen, das Gesetz wäre weitgehend wirkungslos. Manuela Schwesig hat bereits Ende 2015 einen Entwurf vorgelegt. Er wird seitdem vom Bundeskanzleramt blockiert. Im Koalitionsvertrag steht es klar und eindeutig: Die bestehende Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen ist nicht zu akzeptieren. Wir werden die Umsetzung weiter mit Nachdruck von der Union einfordern. ■

Mindestlohn: Kommission empfiehlt Erhöhung

Die Einführung des Mindestlohns ist und bleibt eine Erfolgsgeschichte. Er sorgt seit dem 1. Januar 2015 dafür, dass vier Millionen Beschäftigte mehr Lohn bekommen. Jetzt steht fest: Zum 1. Januar 2017 soll der Mindestlohn um 34 Cent steigen. Statt bisher 8,50 Euro pro Stunde soll er künftig 8,84 Euro betragen.

Der Vorschlag kommt von der Mindestlohnkommission, die die Bundesregierung zur Einführung des Mindestlohn eingesetzt hatte und in der Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sitzen. Die Kommission überprüft die Höhe des Mindestlohns alle zwei Jahre und empfiehlt gegebenenfalls eine Anpassung. Dabei soll sie sich an der

8,84 €
Ab dem 1. Januar 2017 soll der Mindestlohn in Deutschland 8,84 Euro pro Stunde betragen.

allgemeinen Tarifenentwicklung in Deutschland orientieren.

Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Katja Mast nennt die Entscheidung der Kommission eine „gute Entscheidung“. „Die Sozialpartnerschaft in Deutschland funktioniert.“ Es sei richtig, dass der gesetzliche Mindestlohn steige. „Er ist die Haltelinie nach unten.“

Auch Stefan Körzell, Mitglied im

DGB-Vorstand und in der Mindestlohnkommission, begrüßt den Kompromiss mit der Arbeitgeberseite: „Die erste Anhebung des Mindestlohns kommt zunächst einmal rund vier Millionen Geringverdienern zu Gute. Sie werden ab 1. Januar in einer Vollzeitstelle monatlich ca. 55 Euro mehr in der Tasche haben.“ Der höhere Mindestlohn sei aber auch positiv für Wirtschaft sowie Steuer- und Sozialsysteme: „Jeder Cent bedeutet 70 Millionen Euro mehr Kaufkraft pro Jahr – und damit mehr Steuer- und Beitragseinnahmen.“

Die Bundesregierung muss nun prüfen, ob sie dieser Empfehlung folgt und den gesetzlichen Mindestlohn per Rechtsverordnung zum 1. Januar 2017 anhebt. ■



»Wir sorgen dafür, dass gute Arbeit auch fair bezahlt wird«

Im Interview spricht die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Christine Lambrecht über die Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition und erklärt, warum die SPD-Fraktion beim Thema Entgeltgleichheit nicht locker lassen wird.

Das erste Halbjahr 2016 stand vor allem im Zeichen der Flüchtlingspolitik. Deutschland hat sich als Land der Extreme gezeigt: Willkommenskultur auf der einen, Ablehnung bis hin zu Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte auf der anderen Seite. Wo stehen wir heute?

Nachdem wir in den vergangenen Monaten eine große Zahl von Flüchtlingen aufgenommen haben, geht es jetzt darum, diese Menschen bei uns zu integrieren. Das ist eine Mammutaufgabe. Um sie besser zu bewältigen, haben wir in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause das Integrationsgesetz verabschiedet. Wir verbessern damit die Angebote zur schnellen Integration in den Arbeitsmarkt und zum Spracherwerb nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns. Das Gesetz trägt eine klar sozialdemokratische Handschrift: Es belohnt Anstrengungen bei der Integration, be-

„Das Integrationsgesetz trägt eine klar sozialdemokratische Handschrift“

rücksichtigt aber gleichzeitig die besondere Situation von Flüchtlingen. Parallel arbeiten wir an einem Einwanderungsgesetz, um die Zuwanderung von Fachkräften besser steuern zu können. Dies ist auch im wirtschaftlichen Interesse unseres Landes, denn den Fachkräftemangel können wir nicht allein durch die Flüchtlinge beheben.

Großbritannien hat entschieden, die EU zu verlassen. Wie geht es jetzt weiter?

Das Votum der britischen Wähler war klar, wenn auch knapp. Es muss jetzt so schnell wie möglich umgesetzt werden, auch wenn der Katzenjammer groß ist. Wir können uns eine lange Periode der Unsicherheit nicht leisten. Es darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass es möglich ist, statt eines Austritts die Bedingungen der EU-Mitgliedschaft neu zu verhandeln. Auf eine solche Hinhaltetaktik werden wir uns nicht einlassen. Aus einer Gemeinschaft nur Vorteile ziehen, sich aber nicht an den Pflichten beteiligen, das geht nicht. Eine Mitgliedschaft light oder à la carte wird es für Großbritannien nicht geben.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die verbleibenden EU-Staaten?

Wir müssen Europa besser machen: Es kommt jetzt darauf an, dass wir beieinander bleiben und gemeinsame Lösungen für die großen Her-

ausforderungen, vor denen Europa steht, finden. Europa hat uns mehr als 60 Jahre Frieden und wachsenden Wohlstand gebracht, das darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Vor allem müssen wir die Arbeitslosigkeit bekämpfen, insbesondere bei jungen Menschen. Sie sind die Zukunft unseres Kontinents und dürfen nicht zurückgelassen werden. Deshalb müssen wir deutlich mehr in Wachstum und Beschäftigung investieren. Nur durch Sparen entsteht keine Arbeit.

Welche Bilanz für die Große Koalition ziehen Sie abseits der Themen Flüchtlingspolitik und Brexit zum ersten Halbjahr 2016?

Die SPD-Fraktion bleibt der Motor der großen Koalition. Es ist uns gelungen, auch im ersten Halbjahr 2016 etliche unserer Projekte voranzutreiben. Bessere Integration, gerechte Reform der Erbschaftssteuer, mehr Teilhabe für Behinderte: das sind sozialdemokratische Kernthemen, bei denen wir ein gutes Stück vorangekommen sind. Dazu gehört auch die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ohne negative Kostenspirale für die Verbraucher unerlässlich ist.

Fortschritte gibt es auch beim Kampf gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen. Wann wird das Gesetz beschlossen, und was wird es bringen?

Auch hier haben wir es gegen den Widerstand der Union geschafft, mit Beharrlichkeit zu einem guten Ergebnis zu gelangen. Wir werden den Gesetzentwurf von Andrea Nahles nach der Sommerpause im Parlament behandeln und noch in diesem Jahr zum Abschluss bringen. Wir schieben damit dem Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen endlich einen Riegel vor und sorgen dafür, dass gute Arbeit auch fair bezahlt wird. Die Leiharbeit wird auch zukünftig die nötige Flexibilität für Auftragspitzen oder Vertretungen bieten, der Verdrängung von Stammbeschäftigten wird jedoch entgegengewirkt. Ebenso wird verhindert, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeitneh-

„Europa hat uns mehr als 60 Jahre Frieden und Wohlstand gebracht“

mer dauerhaft zu niedrigeren Löhnen als die Stammbeschäftigten eingesetzt werden.

„Wir schieben Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen einen Riegel vor“

Wie lässt sich verhindern, dass schlechte Arbeitgeber jetzt nach dem nächsten Instrument für prekäre Beschäftigung suchen?

Es wäre naiv zu glauben, dass sich unlautere Arbeitgeber prinzipiell davon abhalten ließen, Mitarbeiter zu unfairen Bedingungen zu beschäftigen. Wir müssen deshalb immer wachsam sein, um auf Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt schnell reagieren zu können.

Es ist uns aber in dieser Wahlperiode gelungen, zwei zentrale Einfalls-tore für prekäre Beschäftigung zu schließen, indem wir konsequent gegen Dumpinglöhne und Scheinselbstständigkeit vorgegangen sind. Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns haben wir gegen harten Widerstand erreicht, dass Millionen Arbeitnehmer auch von ihrer Arbeit leben können. Von den vorhergesagten Horrorszenerarien ist nichts eingetreten – im Gegenteil. Und wir schaf-

fen Klarheit bei der Abgrenzung von selbständiger Tätigkeit. Endlich wird gesetzlich definiert, wer Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist. Damit werden wir missbräuchliche Gestaltungen des Fremdpersonaleinsatzes durch Beschäftigung in vermeintlich selbständigen Dienst- oder Werkverträgen verhindern. Von diesen Regelungen profitiert im Übrigen auch die große Mehrheit der ehrlichen Arbeitgeber, weil sie zu fairen Arbeitsbedingungen beitragen.

Um gerechtere Löhne geht es auch beim Gesetz für die Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen. Der Gesetzentwurf liegt schon seit Monaten vor, wann geht es hier weiter?

Es ist ein Skandal, dass der Gesetzentwurf von Bundesfamilienministerin Schwesig immer noch von der Union blockiert wird. Die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen beträgt bei uns 21 Prozent, das verstößt gegen das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen und muss dringend angegangen werden. Wir werden hier nicht nachlassen und alles dafür tun, damit das Lohnngerechtigkeitsgesetz noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird. Dabei wissen wir auch die Gewerkschaften und ein breites Bündnis gesellschaftlicher Kräfte an unserer Seite.

Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln sagt in einer kürzlich veröffentlichten Studie, dass

„Wir wollen das Gesetz für Lohnngerechtigkeit noch in dieser Legislatur“

die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern vor allem auf individuellen Entscheidungen bei der Berufswahl beruhe und nicht auf Diskriminierung. Wählen Frauen nur den falschen Job?

Nein, man macht es sich viel zu einfach, wenn man sagt, die Frauen seien selber schuld. Wir haben ein strukturelles Problem. Dazu gehört, dass klassische Frauenberufe – zum Beispiel im sozialen Bereich – deutlich schlechter bezahlt werden als typische Männerberufe. Dazu gehört auch, dass viele Frauen keinen Anspruch auf eine Heraufsetzung ihrer Arbeitszeit haben, nachdem sie einmal Teilzeit gearbeitet haben. Auch in Führungspositionen sind Frauen deutlich seltener vertreten als ihre männlichen Kollegen – und das bei oftmals besserer Qualifikation.

Aber selbst wenn man all diese Faktoren herausrechnet, bleibt es bei einer Lohnlücke von sieben Prozent bei exakt gleicher Arbeit. Auch dies ist ungerecht und hat viel damit zu tun, dass es keine Transparenz bei den Löhnen und Gehältern gibt. Wir verlangen deshalb ein Auskunftsrecht, das möglichst für alle gilt. Die Union will dieses Auskunftsrecht nur für Betriebe von über 500 Mitarbeitern haben – damit blieben 80 Prozent der Frauen außen vor. Ein solches Gesetz hätte bestenfalls eine Alibifunktion. Das ist mit uns nicht zu machen.

Die großen Themen im Koalitionsvertrag scheinen abgearbeitet. Was bleibt für das letzte Jahr in der Koalition?

Wir sind für vier Jahre gewählt und in die Bundesregierung eingetreten. Die Bürgerinnen und Bürger hätten kein Verständnis dafür, wenn wir bereits jetzt die Arbeit einstellen und uns dem vorgezogenen Wahlkampf widmen würden. Es gibt auch noch einiges zu tun.

Zum Beispiel muss noch das neue Bundesteilhabegesetz vom Bundestag beschlossen werden. Es ist eines der großen sozialpolitischen Reformprojekte in dieser Legislaturperiode und bringt Menschen mit Behinderung mehr Gleichberechtigung, Teilhabe und Selbstbestimmung. Das sind konkrete Verbesserungen, auf die Behinderte und ihre Angehörigen seit vielen Jahren gewartet haben.

Zu den Fragen, die die Menschen am meisten beschäftigen, gehört die Zukunft der Rente. Bundessozialministerin Andrea Nahles wird hierzu im Herbst ein Gesamtkonzept vorlegen. Viele haben über Jahrzehnte Beiträge eingezahlt und landen mit ihren Renten trotzdem nicht über der Armutsschwelle. Dies kann uns nicht kalt lassen. Wir haben deshalb im Koalitionsvertrag eine solidarische Lebensleistungsrente vereinbart. Dies muss ebenfalls noch umgesetzt werden. Die Verbesserung wird vor allem Geringverdienern und Menschen zugutekommen, die Angehörige gepflegt und Kinder erzogen haben.

Ein weiteres Problem, dass viele Menschen beschäftigt sind, sind die stark steigenden Mieten in den Ballungsräumen. Auch hier wollen wir noch weitere Verbesserungen erreichen. ■

„Wir müssen wachsam sein, um auf Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt zu reagieren“



Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion.

Zur Person

Christine Lambrecht (51) ist seit Dezember 2013 Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion. Hauptaufgabe dieser Funktion ist die Organisation der Fraktion. Darunter fallen unter anderem die Organisation des Parlamentsdienstes, der fraktionsinternen Arbeitsgremien und die Koordinierung mit Bund und Ländern. Christine Lambrecht ist erstmals 1998 als Abgeordnete des Kreises Bergstraße (Hessen) per Direktmandat in den Bundestag gewählt worden. Von 2009 bis 2011 war die Juristin rechtspolitische Sprecherin und zwischen 2011 und 2013 stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion. ■

Meldungen

EEG-Reform 2016

Der Bundestag hat die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen. Das Ziel: Ein verlässlicher, planbarer weiterer Ausbau der Erneuerbaren und eine stärkere Synchronisation mit dem Netzausbau. Nur so ist die Kostendynamik zu durchbrechen. Denn Strom zu produzieren, der nicht beim Kunden ankommen kann, verursacht vor allem eines: sinnlose Kosten. Künftig tragen Ausschreibungsverfahren zur besseren Mengensteuerung der Erneuerbaren bei. Zudem wird die Höhe der Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbaren wettbewerblich ermittelt. Das macht den Ausbau planbarer und zugleich kosteneffizienter. Dabei werden die Ausbaukorridore für 2015 eingehalten. Ein wichtiger Erfolg für die SPD-Fraktion: Bürger-Energiegesellschaften werden bei den Ausschreibungsverfahren besser gestellt als große Unternehmen. Außerdem wird bei erneuerbaren Energien der Weg für Mieterstrom geöffnet. Damit können zukünftig auch Mieter vom Ausbau der Erneuerbaren profitieren. „Mit der Reform des EEG schaffen wir den notwendigen Rahmen für einen nachhaltigen Erfolg der Energiewende“, sagt SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann.

Europa: Binnenmarkt vertiefen

Die Große Koalition begrüßt die Binnenmarktstrategie der EU-Kommission und hat dazu im Bundestag einen Antrag beschlossen. „Unser Ziel ist ein Binnenmarkt, der es den Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie den Unternehmen ermöglicht, seine Chancen optimal zu nutzen“, heißt es in dem Antrag. Die Kommission will die Unternehmen in der partizipativen Wirtschaft stärken, den Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups verringern, und einen neuen Vorschlag für eine europaweit einheitliche Kapitalgesellschaftsrechtsform für KMU vorlegen. Gleichzeitig fordert der Antrag, Hemmnisse im Dienstleistungssektor nicht auf Kosten des Verbraucherschutzes, der Ausbildungsqualität und der Qualitätssicherung abzubauen. ■



Das Angebot an Integrationskursen wird ausgebaut.

Koalition beschließt Integrationsgesetz

Fördern und fordern – nach diesem Prinzip soll die Integrationspolitik gestaltet werden.

Mit einem Integrationsgesetz legt die Große Koalition die Grundlagen dafür, dass sich Asylsuchende besser integrieren und Teil unserer Gesellschaft werden können. Zum ersten Mal werden damit verschiedene Integrationsmaßnahmen in einem Gesetz gebündelt. Die entscheidenden Hebel: Arbeit, Sprache und Bildung. „Das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache ebenso wie die Aufnahme einer Arbeit, einer Ausbildung oder eines Studiums sind der Schlüssel für eine gelungene Integration in unsere Gesellschaft und

einen dauerhaften Aufenthalt in unserem Land“, sagt die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl.

Das Gesetz sieht vor, dass Asylsuchende nach spätestens sechs Wochen Zugang zu Integrationskursen erhalten. Außerdem schafft die Koalition 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten, mit denen Asylsuchende schon während des Verfahrens auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Außerdem können die Länder entscheiden, die Vorrangprüfung befristet auszusetzen, so dass Asylsuchende eingestellt

werden können, ohne dass vorher umständlich geprüft werden muss, ob für die Stelle auch Einheimische zur Verfügung stehen. Es gebe viele Arbeitsagenturbezirke in Deutschland, in denen die Vorrangprüfung ins Leere laufe, weil annähernd Vollbeschäftigung herrscht, erklärt SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann. Integration gelinge am besten über die Betriebe. „Dort, wo Menschen miteinander arbeiten. Vom Flüchtling zum Kollegen. Das ist unser Ziel. Und je eher das möglich ist, desto besser.“

Rechtssicherheit bei Ausbildung

Aus diesem Grund schafft das Gesetz mehr Rechtssicherheit bei der Ausbildung. Wer eine Ausbildung beginnt, erhält eine Duldung für die gesamte Dauer der Ausbildung und anschließend Zeit, eine Beschäftigung zu finden. „Das verbessert die Chancen, für die große Zahl freier Ausbildungsstellen Bewerberinnen und Bewerber zu finden und ihnen damit einen guten Start ins Arbeitsleben zu ermöglichen“, sagt Carola Reimann. Bisher gab es für Arbeitgeber eine große Unsicherheit, wenn sie geduldete Schutzsuchende ausbilden wollten. Denn es war nicht von vornherein klar, ob sie ihre Ausbildung auch beenden dürfen.

Mit einer Wohnsitzzuweisung – zur Vermeidung sozialer Brennpunkte – und einer Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Integration legt die Koalition zudem fest, was sie von den Flüchtlingen erwartet.

Eval Högl macht klar: „Mit dem Integrationsgesetz wollen wir Flüchtlingen echte Perspektiven für einen Neustart in Deutschland eröffnen.“ ■

www.spdfraktion.de

Elektromobilität steuerlich fördern

Die Elektromobilität ist die Technik der Zukunft: Sie führt die Energiewende im Verkehrsbereich fort, ist gut für das Klima, wenn der Strom aus erneuerbaren Energien kommt, und sie ist von zentraler Bedeutung für die Erhaltung von Industriearbeitsplätzen in Deutschland. Mit einem Gesetzentwurf will die Große Koalition deshalb Elektromobilität im Straßenverkehr steuerlich fördern. Das Ziel ist klar: Mehr Elektrofahrzeuge auf den Straßen. Damit soll auch der Verkehrssektor einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Dafür soll die Ladeinfrastruktur ausgebaut werden, mehr Elektrofahrzeuge für öffentliche Flotten beschafft und befristete Prämien für den Kauf eines Elektrofahrzeugs gezahlt werden. Zudem führt die Koalition steuerliche

Fördermaßnahmen ein. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Befreiung reiner Elektrofahrzeuge bei erstmaliger Zulassung von der Kraftfahrzeugsteuer rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf zehn Jahre zu verlängern und zudem auf technisch angemessene, verkehrrechtlich genehmigte Umrüstungen zu erweitern.

Außerdem wird das Aufladen eines privaten Elektrofahrzeugs oder Hybrid-Elektrofahrzeugs des Arbeitnehmers im Betrieb des Arbeitgebers steuerbefreit. Der Arbeitgeber erhält zudem die Möglichkeit, die geldwerten Vorteile aus der Überlassung seiner Ladevorrichtungen an den Arbeitnehmer pauschal mit 25 Prozent Lohnsteuer zu besteuern. ■

www.spdfraktion.de



Sauber und leise: Der Elektromobilität gehört die Zukunft im Straßenverkehr.

Terrorismus bekämpfen, Behörden vernetzen

Die Koalition schafft die Grundlage für eine bessere Zusammenarbeit der deutschen und internationalen Sicherheitsbehörden.

Für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bedingen sich Freiheit und Sicherheit gegenseitig. Das eine ist ohne das andere nicht zu verwirklichen. Deshalb setzt sich die SPD-Fraktion für einen starken Rechtsstaat ein. Schutz und Sicherheit gibt es aber nur, wenn Polizei und Justiz handlungsfähig bleiben. Nur wenn Gesetze konsequent vollzogen werden, können sie wirken. Angesichts der derzeitigen Gefährdungslage ist es notwendig, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen nationalen Sicherheitsbehörden zu verbessern.



Die Sicherheitsbehörden in Deutschland und im Ausland sollen besser miteinander vernetzt werden.

Sicherheit nur gemeinsam

Der Bundestag hat deshalb ein Gesetz beschlossen, mit dem öffentliche Sicherheit und Datenschutz im internationalen Informationsausgleich gleichermaßen gestärkt werden. Die Große Koalition schafft damit eine gesetzliche Grundlage zur Errichtung bzw. Teilnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz an Gemeinsamen Dateien mit ausländischen Nachrichtendiensten. Die Höchstdauer der innerdeutschen Gemeinsamen (Projekt-)

Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten soll auf fünf Jahre verlängert werden. Zudem müssen Telekommunikationsdienstleister künftig auch bei Prepaid-Kunden die Vorlage eines Ausweises verlangen. Außerdem soll die Bundespolizei – wie das Bundeskriminalamt auch – verdeckte Ermittler bereits zur Gefahrenabwehr einsetzen dürfen und nicht erst zur Strafverfolgung.

Eva Högl, stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, betont: „Nur mit einer intensiven internationalen und europäischen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden wird es möglich sein, effektiv gegen den internationalen Terrorismus vorzugehen. Der SPD-Bundestagsfraktion war es wichtig, dass dabei die Einhaltung grundlegender rechtsstaatlicher Prinzipien in allen teilnehmenden Staaten gewährleistet sein muss.“ ■

Bundestag verbietet Fracking wie in den USA

Der Bundestag hat ein gesetzliches Verbot für unkonventionelles Fracking beschlossen – ein Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion, die das Verbot nach langem Ringen mit dem Koalitionspartner durchgesetzt hat. Noch vor einem Jahr habe man heftig gestritten, und nun gebe es erstmals ein Verbot von unkonventionellem Fracking – und das unbefristet und bundesweit, sagte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Matthias Miersch in der Plenardebatte. Das Gesetzpaket bezeichnet er als „Riesenerfolg für das deutsche Parlament“.

Unter unkonventionellem Fracking versteht man die Förderung von Gas oder Öl mittels Aufbrechen von Gestein in flacheren Schichten unter hohem Druck und Einsatz von Chemikalien. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist diese Methode jedoch derzeit wegen der Risiken für die menschliche Gesundheit,



Unkonventionelles Fracking ist in Deutschland künftig verboten.

für unser Trinkwasser und unsere Natur nicht zu verantworten. Nach der bisherigen Rechtslage war sie allerdings auch nicht verboten. Mit dem jetzt beschlossenen Gesetz sorgt die Koalition deshalb dafür, dass unkon-

ventionelles Fracking in Deutschland unbefristet verboten wird. Der Deutsche Bundestag wird das Verbot im Jahr 2021 überprüfen. Zur wissenschaftlichen Erforschung von unkonventionellem Fracking werden bundesweit maximal vier Probebohrungen erlaubt. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der jeweiligen Landesregierung. Eine Expertenkommission begleitet Probebohrungen wissenschaftlich und berichtet dem Bundestag. Außerdem verschärft die Koalition die Regeln für die herkömmliche Erdgasförderung, bei der auch das konventionelle Fracking angewandt wird, erheblich.

„Unkonventionelles Fracking wird verboten, die Erdgasförderung in Deutschland wird sauber, und Forschung gibt es nur mit Zustimmung der Länder“, fasst es SPD-Fraktionsvizein Ute Vogt zusammen. ■

Meldungen

CETA: Bundestag entscheidet mit

Die EU-Kommission hat sich doch noch dazu entschieden, das geplante Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) als sogenanntes „gemischtes Abkommen“ einzustufen. Das bedeutet: Auch die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten werden über das Abkommen entscheiden. Die SPD-Fraktion begrüßt das Einlenken der EU-Kommission. Es sei jetzt sichergestellt, dass das Abkommen nicht über die Köpfe der Bevölkerung und der nationalen Parlamente hinweg in Kraft treten könne, sagt die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Christine Lambrecht. „Wir Parlamentarier werden uns die Vertragstexte genau ansehen und gründlich prüfen, ob wir ihnen zustimmen können.“ Mit dem Freihandelsabkommen CETA soll der gegenseitige Marktzugang für Produkte und Dienstleistungen zwischen der EU und Kanada vereinfacht und verbilligt werden. Kritiker warnen hingegen vor einer Senkung von Umwelt- und Verbraucherstandards in Europa. ■

Nein heißt Nein

Der Deutsche Bundestag hat eine Reform des Sexualstrafrechts beschlossen, die unter anderem den Grundsatz „Nein heißt Nein“ im deutschen Recht verankert. Künftig macht sich strafbar, „wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt“. Ob verbal oder nonverbal durch schlüssiges Handeln ausgedrückt, ein erkennbares „Nein“ reicht künftig aus. Nach bisheriger Rechtslage ist die Strafbarkeit davon abhängig, dass der Täter sein Opfer nötigt, Gewalt anwendet oder eine schutzlose Lage des Opfers ausnutzt. Es sei gut, dass der Bundestag mit dem heutigen Beschluss das Selbstbestimmungsrecht von Frauen stärkt, sagt SPD-Fraktionsvizein Eva Högl. „Wer sich über ein ‚Nein!‘ zu einer sexuellen Handlung hinwegsetzt, wird jetzt endlich konsequent bestraft.“ ■

Vorgestellt



Ernst Dieter Rossmann

„Gute Bildung ist Menschenrecht!“, sagt Ernst Dieter Rossmann. Als sein „politisches Lebensthema“ bezeichnet er es deshalb, sie für alle Menschen zu ermöglichen. Daran arbeitet der Diplom-Psychologe und promovierte Sportwissenschaftler seit den 1980er Jahren – zuerst im Landtag von Schleswig-Holstein und seit 1998 im Bundestag. Bildung dürfe kein Privileg für wenige und nicht abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern sein, sagt Rossmann. Als bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion setzt er sich seit Jahren und mit Erfolg für mehr frühkindliche Bildung, mehr Ganztagschulen und für den Erhalt und den Ausbau des BAföG ein. ■



Bärbel Bas

Als Gesundheitspolitikerin setzt sich Bärbel Bas für ein solidarisches Gesundheitssystem ein, als Duisburger Abgeordnete für ein Duisburg „ohne Angst vor Armut“. „Ich möchte nicht nur von Gerechtigkeit sprechen, sondern für mehr Gerechtigkeit kämpfen“, sagt sie. Innerhalb der SPD-Fraktion ist Bärbel Bas seit Dezember 2013 eine von vier Parlamentarischen Geschäftsführerinnen. Hier ist sie unter anderem für die Personalpolitik in der SPD-Fraktion verantwortlich. Bevor sie in den Deutschen Bundestag gewählt wurde, war sie Personalchefin in einer Betriebskrankenkasse. Seit 2009 ist Bärbel Bas Mitglied des Bundestages. In ihrem Wahlkreis Duisburg ist sie stets direkt gewählt worden. ■

Europa gerechter machen

Wie geht's weiter nach dem Brexit? Die SPD-Bundestagsfraktion bekennt sich deutlich zu Europa – und fordert einen Politikwechsel.

Nach dem EU-Referendum herrscht Katerstimmung in Großbritannien und im restlichen Europa. Welche politischen und wirtschaftlichen Folgen der „Brexit“ haben wird, kann noch niemand sagen. Fest steht für die SPD-Fraktion nur: Die Austrittsverhandlungen von Großbritannien müssen schnell beginnen. Europa brauche Klarheit, sagt SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. „Wir können eine jahrelange Hängepartie nicht gebrauchen.“

Wichtig ist zudem aus Sicht der SPD-Fraktion, dass der geplante Brexit nicht zulasten der Bürgerinnen und Bürger geht. Auch DGB-Chef Reiner Hoffmann betont: „Die EU-Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten müssen sich jetzt für die Beschäftigten und ihre Familien und gegen eine weitere Polarisierung der Gesellschaften und soziale Spaltung einsetzen.“

Für Europa fordern die Sozialdemokraten einen Politikwechsel. Nach sieben Jahren Wachstums- und Beschäftigungskrise, die Europa auseinandergetrieben hat, braucht es dringend eine wirtschaftspolitische Wende. Massenhafte Jugendarbeitslosigkeit, kaum



Nach dem Brexit-Referendum kann es in Europa nicht weitergehen wie bisher.

Wachstum, Schulden ohne Ausweg, antieuropäischer Nationalismus in vielen Ländern – die ungelösten Aufgaben entfremden die Menschen von der EU.

„Wir brauchen ein besseres Europa, das sich den Menschen zuwendet“, sagt Thomas Oppermann. Brüssel müsse sich deshalb vor allem um die großen Herausforderungen kümmern: um die Bewältigung der Flüchtlingskrise, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine gemeinsame Sicherheitspolitik.

Für die SPD-Fraktion ist klar: Nur ein gerechtes Europa begeistert die Menschen. Dazu gehört Humanität in der Flüchtlingskrise ebenso wie der konsequente Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung und die Verteidigung von Vielfalt und Toleranz.

„Die großen Probleme machen weder an nationalen Grenzen halt, noch können sie innerhalb nationaler Grenzen und in nationaler Souveränität gelöst werden“, sagt Thomas Oppermann. Das gehe nur mit europäischen Antworten. ■

SPD-Fraktion erhält Zertifikat berufundfamilie

Die SPD-Fraktion ist Ende Juni als erste Bundestagsfraktion für ihre familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ ausgezeichnet worden. Die für die Personalpolitik in der SPD-Fraktion verantwortliche Parlamentarische Geschäftsführerin Bärbel Bas hat die Auszeichnung für die Fraktion entgegengenommen. „Wir engagieren uns nicht nur für familien- und lebensphasengerechte Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land, sondern leben diese Politik auch in unserer SPD-Fraktion mit 280 Beschäftigten“, sagte Bärbel Bas. Die Fraktion gehe als familienfreundliche Organisation auch als



Bärbel Bas (r.) erhält das Zertifikat berufundfamilie von der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke (BMW).

Vorbild für andere Arbeitgeber voran.

Voraussetzung für das drei Jahre gültige Zertifikat ist die erfolgreiche Durchführung des Audit berufundfamilie, das als Managementinstrument der nachhaltigen Verbesserung einer

familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik dient. Die SPD-Fraktion hat im Jahr 2015 erstmalig das Audit durchgeführt. Dabei wurden die bisherigen Maßnahmen bewertet sowie Grundzüge für eine künftige Strategie entwickelt. Oliver Schmitz, Geschäftsführer der berufundfamilie Service GmbH, betont: „Das Zertifikat ist nicht nur der Nachweis für das Engagement des Arbeitgebers, eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik zu etablieren“. Das Zertifikat belege auch, dass der Arbeitgeber diese an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen kann. ■

www.spdfraktion.de

IMPRESSUM GUTE ARBEIT

Herausgeberin: SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parl. Geschäftsführerin, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Redaktionsschluss: 12. Juli 2016

Herstellung: Network Media GmbH

Redaktion: Stefan Hintermeier, Anja Linnekugel, Alexander Linden, Jasmin Hihat, Gero Fischer

Texte: Gero Fischer

Druck: Frankenpost Verlag GmbH

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Bestellungen von „Gute Arbeit“, Zeitung der SPD-Bundestagsfraktion, und von Informationsmaterial zur Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion:

– per Post: SPD-Bundestagsfraktion, Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion „Gute Arbeit“, 11011 Berlin

– per Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de

– per Fax: 030/22756800